



66888 - Wird sein Fasten ungültig, wenn sich sein Schambereich zeigt und Jemand ihn sieht?

Frage

Wenn einer meiner Freunde mich unbekleidet sieht und sich mein Schambereich vor ihm zeigt, während ich faste, wird dadurch mein Fasten ungültig?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Das Entblößen des Schambereichs vor Jemandem, dem es nicht erlaubt ist darauf zu schauen, ist verboten. Und dies ist Niemandem erlaubt, weder im Ramadan noch außerhalb davon. Demzufolge ist es sowohl verboten ihn zu entblößen als auch (für Andere) darauf zu schauen.

Bahz Ibn Hakim berichtete von seinem Vater, der von seinem Vater -möge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete, dass dieser sagte: „O Gesandter Allahs, was dürfen wir von unserem Schambereich zeigen und was müssen wir bedecken?“ Er antwortete: „Bewahre deinen Schambereich, außer vor deiner Frau oder der, die deine rechte Hand besitzt.“ Er fragte dann: „Und was ist, wenn ein Mann mit einem Anderen ist?“ Er antwortete: „Wenn du es schaffst, dass er ihn nicht sieht, dann tue es.“ Ich fragte dann: „Und wenn man allein ist?“ Er sagte dann: „Allah hat das meiste Recht darauf, dass man sich vor Ihm schämt.“

Überliefert von At-Tirmidhi (2794), den er als gut einstufte, und Ibn Majah (1920). Al-Albaani stufte ihn in „Sahih At-Tirmidhi“ als gut ein.

Abu Sa'id Al-Khudri -möge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Ein Mann darf nicht auf den Schambereich eines anderen Mannes schauen und eine Frau darf nicht auf den Schambereich einer anderen Frau schauen.“



Überliefert von Muslim (338).

An-Nawawi -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

„Daraus entnehmen wir, dass es dem Mann verboten (Haram) ist auf den Schambereich eines anderen Mannes zu schauen, und der Frau auf den Schambereich einer anderen Frau.“

Aus „Scharh Muslim“ (4/30).

Doch wenn es darum geht, dass du den Schambereich unwillentlich gezeigt hast, dann lastet nichts auf dir, jedoch muss der Andere seinen Blick senken.

Und das Fasten wird in beiden Fällen - beabsichtigt und unbeabsichtigt - nicht ungültig. In der Antwort auf die Frage Nr. [38023](#) werden die Dinge erklärt, die das Fasten ungültig machen, so schau es dir an.

Auch in der Antwort auf die Frage Nr. [37658](#) werden die Spuren der Sünden auf das Fasten erklärt, und dass sie den Lohn unvollkommen machen oder er sogar vollständig verschwindet.

Und Allah weiß es am besten.